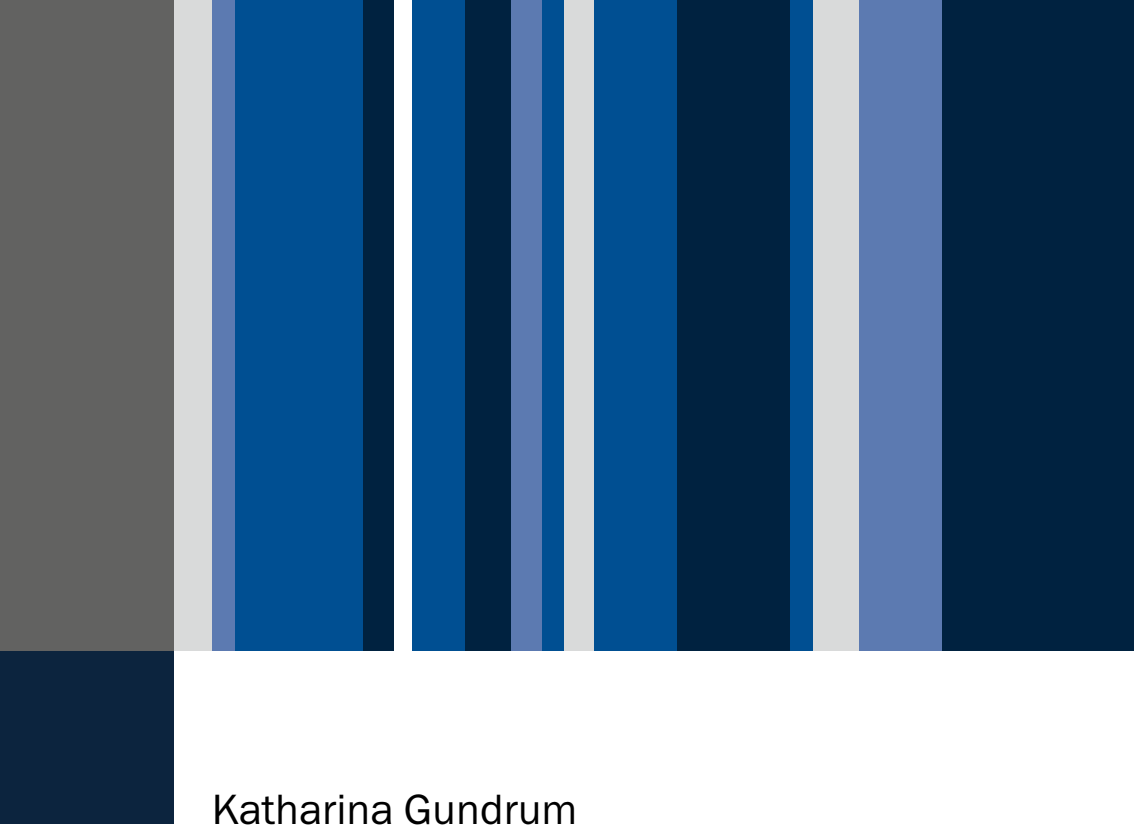




Katharina Gundrum

Exklusion und Soziale Arbeit

Eine Studie Sozialpädagogischer
Nutzerforschung zu Exklusion durch
die Inanspruchnahme der Kinder-
und Jugendhilfe

BELTZ JUVENTA

Katharina Gundrum
Exklusion und Soziale Arbeit

Katharina Gundrum

Exklusion und Soziale Arbeit

Eine Studie Sozialpädagogischer
Nutzerforschung zu Exklusion durch
die Inanspruchnahme der Kinder-
und Jugendhilfe

Die Autorin

Katharina Gundrum, Jg. 1988, Dr. phil, war in den letzten Jahren als Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Bergischen Universität Wuppertal tätig.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um eine von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal angenommenen Dissertation.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9872-3 Print

ISBN 978-3-7799-9873-0 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-9874-7 E-Book (ePub)

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Danksagung	<u>7</u>
Einleitung	<u>9</u>
1 Exklusion und Soziale Arbeit: Ausgangspunkt und Grundannahmen	<u>13</u>
1.1 Zeiten verschärfter Ausgrenzung	<u>13</u>
1.1.1 Gesellschaftlicher Umbruch	<u>13</u>
1.1.1.1 Umbrüche in der Erwerbsarbeit	<u>18</u>
1.1.1.2 Umbrüche in sozialen Nahbeziehungen	<u>20</u>
1.1.1.3 Implementierung des Leitbildes eines aktivierenden Sozialstaates	<u>21</u>
1.1.2 Die Aktivierungs- und Investitionspolitik des aktivierenden Sozialstaates	<u>24</u>
1.1.2.1 Aktivierung	<u>24</u>
1.1.2.2 Investition	<u>27</u>
1.1.2.3 Subjekte im aktivierenden Sozialstaat	<u>30</u>
1.1.3 Exklusion im aktivierenden Sozialstaat	<u>35</u>
1.2 Exklusion als Analysekategorie gegenwärtiger Gesellschaft	<u>40</u>
1.2.1 Ursprünge – Exklusion und Underclass	<u>43</u>
1.2.2 Positionen – Soziale Probleme, Exklusion, Ausschluss	<u>47</u>
1.2.3 Interdependenz und Partizipation als Modi gesellschaftlicher Zugehörigkeit	<u>52</u>
1.2.4 Drinnen und Draußen	<u>55</u>
1.2.5 Prozess und Zustand	<u>57</u>
1.3 Soziale Arbeit in Zeiten verschärfter Ausgrenzung	<u>60</u>
1.3.1 Zur gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit	<u>61</u>
1.3.2 Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat	<u>69</u>
1.4 Inanspruchnahme Sozialer Arbeit	<u>74</u>
1.4.1 Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung	<u>74</u>
1.4.1.1 Die Dienstleistungsdebatte in der Sozialen Arbeit	<u>75</u>
1.4.1.2 Die neuere Dienstleistungstheorie Sozialer Arbeit	<u>79</u>
1.4.2 Soziale Arbeit aus Nutzersicht – Sozialpädagogische Nutzerforschung	<u>86</u>
1.4.2.1 Verortung im Kontext der akteur*innenbezogenen Forschung	<u>86</u>
1.4.2.2 Ausgangspunkt	<u>88</u>
1.4.2.3 Zum Nutzen Sozialer Arbeit – Stand der Forschung	<u>89</u>

1.5	Kinder- und Jugendhilfe als institutionelle Unterstützungs-instanz	96
1.5.1	Aktuelle Entwicklungen	96
1.5.2	Stationäre Kinder- und Jugendhilfe	101
1.5.3	Zur Bedeutung von Partizipation und Beteiligung	102
1.5.4	Kinder- und Jugendhilfe und Exklusion – Stand der Forschung	106
1.6	Zwischenfazit: Exklusion und Inanspruchnahme Sozialer Arbeit	109
2	Soziale Arbeit und Exklusion: Empirische Inblicknahme	113
2.1	Anlage der empirischen Untersuchung	113
2.1.1	Forschungsvorhaben	113
2.1.2	Methodologische Überlegungen	114
2.1.3	Erhebungs- und Auswertungsmethode	116
2.1.3.1	Das qualitative leitfadenorientierte Interview als Erhebungsmethode	117
2.1.3.2	Die qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode	118
2.1.4	Durchführung und Auswertung der Erhebung	120
2.1.4.1	Erhebung	120
2.1.4.2	Auswertung	124
2.2	Exklusion im Kontext der Inanspruchnahme – Rekonstruktion und Analyse	126
2.2.1	Ausgrenzung im Kontext der Inanspruchnahme	129
2.2.2	Inanspruchnahme als Exklusion	133
2.2.2.1	Benno – „Ich war komplett gestrandet“	133
2.2.2.2	Janosch – „Weil ich ein Heimkind bin“	148
2.2.2.3	Justin – „kein Leben“	154
2.2.2.4	Nick – „War wie im Knast“	164
2.2.2.5	Samuel – „nur noch da rumgegammelt und nichts getan“	172
2.2.3	Inanspruchnahme als Erosion von Inklusionsdimensionen	178
3	Exklusion durch Inanspruchnahme und als Analysekategorie Sozialer Arbeit	181
3.1	Exklusion durch Inanspruchnahme Sozialer Arbeit	181
3.2	Exklusion als Analysekategorie Sozialer Arbeit – eine abschließende Inblicknahme	184
	Literaturverzeichnis	189

Danksagung

Mit der Publikation der Dissertation ist für mich ein Projekt beendet, das meinen Alltag der letzten Jahre sehr prägte. Bei all den Entwicklungen und Veränderungen während dieser Zeit waren es meine ‚sozialen Nahbeziehungen‘, die eine Konstante bildeten und ohne die ich den ‚Fernwanderweg durchs Hochgebirge‘ nicht bewältigt hätte.

Mein herzlicher Dank gilt

meiner Erstgutachterin Gertrud Oelerich für die Betreuung des gesamten Weges, für die Unterstützung bei der Routenplanung, die Diskussionen über und die Analyse von einzelnen Etappen, die es mir ermöglichten, Nebelfelder zu durchqueren,

meinem Zweitgutachter Andreas Schaarschuch für dessen produktive Anmerkungen und das Bestärken dahingehend, dass das Tourenziel für mich durchaus erreichbar sei,

allen (ehemaligen) Mitgliedern der Promotions-AG ‚Soziale Arbeit in Gesellschaft‘, deren Interesse an den abgeschlossenen Etappen und Anregungen hinsichtlich der kommenden, mir immer wieder geholfen haben, eine Entscheidung an einer Abzweigung zu treffen und in meine Richtungswahl zu vertrauen; besonders meiner Tourenpartnerin Karina Schlingensiepen-Trint, für den kontinuierlichen Austausch und die Beratung bei anspruchsvollen Passagen, das Verarzten nach einem Sturz beim Abstieg über ein Geröllfeld sowie die Unterstützung dabei, den Blick immer wieder nach vorne zu richten – im Sinne des Mottos ‚Kapitulation niemals!‘,

der Bergischen Universität Wuppertal für das Promotionsabschlusstipendium, welches mir die Konzentration auf die Tour ermöglichte,

allen Menschen, die in irgendeiner Weise an der Tour beteiligt waren, vor allem den jungen Menschen, die mir von ihren Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe berichtet, aber auch denjenigen, die mich mit Korrekturlesen unterstützt oder meine Kinder betreut haben,

meinen Freunden, dafür, dass sie meine Abwesenheiten auf so mancher Veranstaltung unkommentiert akzeptierten, dennoch den Kontakt hielten und unsere Treffen stets so waren, als hätten wir uns am Tag zuvor erst gesehen sowie für die potenzielle Möglichkeit der jederzeitig greifbaren Unterstützung, die mich getragen hat.

Mein besonderer Dank gilt

meiner Familie, für ihre ganze Unterstützung, besonders meinen Eltern Birgit und Dirk, ohne die ich die Ressourcen und Möglichkeiten für den Beginn und die Bewältigung dieser Tour nicht gehabt hätte,

meinen Kindern Edda und Kuno, für das gemeinsame Genießen der schönen Ausblicke und der Pausen, die mich die Strapazen haben vergessen lassen und mir stets Kraft für die nächste Etappe gaben und

meinem Mann Phil, der diesen Fernwanderweg von Anfang an mit mir gegangen ist, an schmelzenden Schneefeldern, die ein Fortkommen auf dem eingeschlagenen Pfad unmöglich machten, mit mir umkehrte, um einen alternativen Weg zu finden, mir an alleine zu passierenden Abschnitten den notwendigen Rückhalt gab und ohne dessen Unterstützung, ich die extremen Passagen nicht bewältigt hätte.

Solingen, im April 2026

Katharina Gundrum

Einleitung

Eine Auseinandersetzung mit Exklusion ist für Soziale Arbeit seit jeher konstitutiv. Soziale Arbeit bezieht sich auf exkludierte respektive auf von Exklusion bedrohte Personen(gruppen) und gestaltet sich zugleich auch exkludierend (vgl. bspw. Graßhoff 2015a; Kunstreich/Lindenberg 2012). Letzteres scheint bei genauerer Betrachtung, gerade im gegenwärtigen bundesdeutschen gesellschaftlichen Kontext, etablierende Gestalt anzunehmen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse, in deren Kontext personenbezogene soziale Dienstleistungen gegenwärtig erbracht werden, lassen sich als Prekarität hervorbringend, soziale Ungleichheit erzeugend sowie verfestigend und damit als Exklusion fördernd charakterisieren. Dabei spielt unter anderem der sozialpolitische Rahmen, der aus der Transformation des keynesianischen Wohlfahrtsstaates hin zum aktivierenden Sozialstaat resultiert, eine bedeutende Rolle. Aus den gesellschaftlichen Verhältnissen und den damit verbundenen politischen Strategien ergeben sich Bedingungen, die die Teilhabe an Gesellschaft für zunehmend größere Bevölkerungsanteile erschweren oder sogar unmöglich machen (vgl. bspw. Dahme/Wohlfahrt 2002; Lessenich 2013; Otto/Ziegler 2008).

Exklusion ist dem folgend ein Thema der Gegenwart und kann in Anbetracht „des Auseinanderdriftens der Gesellschaft“ (Kronauer 2020: 27) als notwendige analytische Kategorie verstanden werden, um ebendiese gesellschaftlichen Dynamiken zu begreifen. Kronauer konstatierte bereits im Jahr 2010, dass der „Exklusionsbegriff in den Sozialwissenschaften [wie auch auf politischer Ebene und in der Medienöffentlichkeit] in Deutschland ‚angekommen‘“ (Kronauer 2010a: 225) sei und eine Auseinandersetzung mit respektive zumindest eine Wahrnehmung von Exklusion in diesen Bereichen stattfände. Aufgrund divergierender Begriffsverständnisse und Verwendungszusammenhänge erscheint Exklusion dabei als abstrakter Sammelbegriff (vgl. Leisering 2004), womit ihm in Teilen relative Unbestimmtheit, mangelnde theoretische Präzision und analytische Unschärfe zugeschrieben werden kann (vgl. bspw. Kronauer 2021; Steinert 2000).

Trotz aller Kontroversen hinsichtlich des Verständnisses und der Bedeutung kann Exklusion als multidimensionales Problem (vgl. Anhorn 2005; Cremer-Schäfer/Steinert 2000; Kronauer 2002; Luhmann 1997; Silver 1995; Stichweh 1997), als kumulativer Sachverhalt (vgl. Cremer-Schäfer/Steiner 2000; Gallie/Paugam 2000; Luhmann 1997; Stichweh 1997), als ‚Teufelskreis‘ (Kronauer 2020; Myrdal 1963) und (somit) als prozessual verstanden werden, da Exklusion in unterschiedliche Dimensionen übergreift und sich dadurch verfestigt. Schlussendlich handelt es sich „bei Exklusion um eine Ungleichheit besonderer Art, die sich von anderen Arten unterscheidet“ (Kronauer 2021: 406). Der histori-

sche Kontext gilt als für die Begriffsbestimmung relevant und die Popularität des Konzeptes wird in Politik und Sozialwissenschaften als „historisch jungen Datums“ (Kronauer 2021: 405) gefasst. Kessl et al. konstatieren 2015, dass „der systematischen wie empirischen Inblicknahme von Praktiken der Ein- und Ausschließung in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit erst in der jüngsten Vergangenheit eine verstärkte Aufmerksamkeit zu[komme]“ (Kessl et al. 2015: 9). Dies zeigt sich unter anderem an der Publikationsfülle von Übersichtsbänden zu dem Thema (vgl. bspw. Anhorn/Stehr 2021; Deutsches Jugendinstitut 2013; Kommission Sozialpädagogik 2015).

Durch ihre Eingebundenheit in den sozialpolitischen und -staatlichen Kontext (vgl. Kaufmann 1982) drängt sich die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Rolle Sozialer Arbeit im Zusammenhang mit Exklusion auf. Die gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit besteht in der Bearbeitung des konflikthafte[n] Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft (vgl. Hornstein 1995). Damit ist zugleich auf die Herausforderung des ‚doppelten Mandates‘ Sozialer Arbeit (vgl. Böhnisch/Lösch 1973) verwiesen, mit dem sich die in der Sozialen Arbeit tätigen Professionellen stets konfrontiert sehen. Ausdruck findet diese doppelte Mandatierung insbesondere im Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle. Die Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen (vgl. Schaarschuch 1999b) kann als „Konditionalprogramm sozialer Kontrolle“ (Dollinger 2019: 11) verstanden werden, womit der regulative Anteil der helfenden sowie kontrollierenden Funktion Sozialer Arbeit unterstrichen ist.

Aus der Vermittlungsfunktion Sozialer Arbeit ergibt sich als Zielbestimmung für pädagogisches Handeln die „Steigerung der Handlungs- und Lebensmöglichkeiten“ (Hornstein 1995: 24). Ist die Handlungsfähigkeit von Personen in ihren alltags- und lebensweltlichen Zusammenhängen durch gesellschaftliche Verhältnisse beeinträchtigt, so ist dies, der sozialpädagogischen Selbstbestimmung folgend, eine Begründung für die Intervention Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit kann diese Zusammenhänge stützen, ergänzen oder ersetzen und damit die Handlungsfähigkeit ihrer Nutzer*innen stärken – stets verbunden mit dem Ziel, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Thole 2012).

Im aktivierenden Sozialstaat lassen sich als exklusionsfördernde Mechanismen zu bezeichnende Aspekte Sozialer Arbeit analysieren, die gerade in der Kinder- und Jugendhilfe regulative Gestalt annehmen (vgl. bspw. Bettinger 2008; Lutz 2021). Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der Expansion der Kinder- und Jugendhilfe als institutionelle Unterstützungsinstanz des Aufwachsens in „unsicheren Zeiten“ (Middendorf/Parchow 2024: 9) problematisch (vgl. bspw. BMFSFJ 2013; Böllert 2018). Kinder- und Jugendhilfe soll – so die hier vertretene Annahme – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und nicht exkludieren.¹ Eine

1 Eine Ausnahme stellt Exklusion als Schutz durch Soziale Arbeit im Falle des Greifens des staatlichen Wächteramtes gemäß Art. 6 Abs. 2 GG und § 42 SGB VIII dar.

gebrauchswerthaltige Dienstleistungserbringung setzt dabei die Möglichkeit der Beteiligung und Partizipation voraus (vgl. bspw. Gundrum/Oelerich 2021; Schaarschuch 1999b).

Die damit angesprochenen Zusammenhänge verdeutlichen die Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung und Bedeutung von Exklusion im Kontext der Inanspruchnahme Sozialer Arbeit. Dabei sind sowohl die Folgen für die Nutzer*innen als auch die Folgen für Inanspruchnahme von Angeboten Sozialer Arbeit in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus ist eine Erörterung der Bedeutung dessen für Soziale Arbeit relevant. Konkret werden folgende Fragen gestellt: Welche divergierenden Formen von Exklusion und welche exklusionsfördernden Faktoren können im Kontext der Inanspruchnahme personenbezogener sozialer Dienstleistungen analysiert werden? Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme personenbezogener sozialer Dienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung von Exklusion? Und zudem – wenn die Stärkung der Handlungs- und Lebensmöglichkeiten als Zielperspektive Sozialer Arbeit gilt – welche Bedeutung hat Exklusion für Soziale Arbeit in Gesellschaft?

Damit ist auf das Erkenntnisinteresse der Studie *Exklusion und Inanspruchnahme von Angeboten Sozialer Arbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe* verwiesen, das als auf zwei Ebenen liegend beschrieben werden kann. Zum einen zielen die forschungsleitenden Fragen auf die Rekonstruktion und Analyse von Exklusion im Kontext der Inanspruchnahme von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen. Den theoretischen Hintergrund bildet hierbei die neuere Dienstleistungstheorie (vgl. Schaarschuch 1999b), die Überlegungen „einer produktiven Auseinandersetzung der Menschen mit den sozialstaatlichen Regulationsformen auf der Ebene der personenbezogenen Dienstleistungen“ (Oelerich/Schaarschuch 2013: 86) als Ausgangspunkt hat. Im Sinne dieser erfolgt die Rekonstruktion vom Abstrakten zum Konkreten (vgl. Marx 1953). Es wird beim Erbringungsverhältnis angesetzt und dieses mit dem Erbringungskontext sowie mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Erbringung in Verbindung gebracht, um mitunter deren wechselseitige Relation zu analysieren. Die damit eingenommene Forschungsperspektive der Sozialpädagogischen Nutzerforschung beabsichtigt, personenbezogene soziale Dienstleistungen „von den Subjekten her zu denken und damit die herrschaftlich-funktionale Perspektive von Politik zu durchbrechen“ (Schaarschuch 1996b: 94).

Die empirische Untersuchung von Inanspruchnahme aus Perspektive von Nutzer*innen erscheint insbesondere auch im Zusammenhang mit Exklusion obligatorisch, da Exklusion als etwas subjektiv Erlebtes zu fassen ist (vgl. Kronauer 2010a). Entscheidend ist an dieser Stelle, dass hier nicht ansatzweise eine Individualisierung von Ausgrenzungserfahrungen oder eine Verantwortungszuschreibung intendiert ist, sondern (Exklusion durch) Soziale Arbeit als „von den Subjekten her“ (Oelerich/Schaarschuch 2013: 85) verstanden wird. Neben der Absicht auf empirisch-rekonstruktiver Ebene bezogen auf Inanspruchnahme

wird zum anderen auf theoretisch-analytischer Ebene eine Auseinandersetzung mit Exklusion durch Inanspruchnahme Sozialer Arbeit sowie mit der Bedeutung ebendieser für Soziale Arbeit in Gesellschaft verfolgt.

Um die formulierten Ziele der Arbeit zu erreichen, ist diese in drei Teile gegliedert:

Mit dem einführenden Kapitel *Exklusion und Soziale Arbeit: Ausgangspunkt und Grundannahmen* (Kapitel 1) wird die theoretische Verortung der empirischen Studie abgesteckt. Dazu wird der gesellschaftliche, sozialstaatliche und sozialpolitische Kontext mit Fokus auf Exklusion analysiert (Kapitel 1.1). Des Weiteren wird *Exklusion als Analysekatgorie gegenwärtiger Gesellschaften* begründet. Dabei wird sowohl der theoretische Exklusionsdiskurs in den Blick genommen als auch das der Arbeit zugrunde liegende Begriffsverständnis ausgeführt (Kapitel 1.2). Daran anschließend kann die Rolle *Sozialer Arbeit in Zeiten verschärfter Ausgrenzung* erörtert werden (Kapitel 1.3). In einem vierten Schritt erfolgt die Ausführung des theoretischen Verständnisses von Sozialer Arbeit sowie der empirischen Forschungsperspektive, in deren Kontext sich die vorliegende Studie verortet (Kapitel 1.4). Es folgen Überlegungen zur *Kinder- und Jugendhilfe als institutionelle Unterstützungsinstanz* (Kapitel 1.5) und die Diskussion des Forschungsstandes zu Exklusion im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Das Grundlagenkapitel schließt mit dem *Zwischenfazit: Exklusion und Inanspruchnahme Sozialer Arbeit* (Kapitel 1.6).

Im zweiten Kapitel der Arbeit *Soziale Arbeit und Exklusion: Empirische Inblicknahme* werden die *Anlage der empirischen Untersuchung* (Kapitel 2.1) sowie die Ergebnisse (Kapitel 2.2) ebendieser Untersuchung abgebildet. Ersteres beinhaltet die Darlegung des Forschungsvorhabens, die Argumentation für die gewählten Methoden unter Berücksichtigung methodologischer Überlegungen und die Umsetzung derselben. In Letzterem wird *Exklusion im Kontext der Inanspruchnahme* (Kapitel 2.2) systematisiert. Grundlage dafür bilden die in leitfadenorientierten Interviews berichteten Erfahrungen von fünf Nutzern während ihres Aufenthaltes in einem stationären Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Diese gemachten Erfahrungen werden nach der Analyse von *Ausgrenzung im Kontext der Inanspruchnahme* (Kapitel 2.2.1) – begrifflich gefasst als *Inanspruchnahme als Exklusion* (Kapitel 2.2.2) – jeweils für sich rekonstruiert und analysiert. Daran anschließend werden die analysierten Aspekte unter der Überschrift *Inanspruchnahme als Erosion von Inklusionsdimensionen* (Kapitel 2.2.3) weiter systematisiert.

In einem dritten und zugleich abschließenden Teil erfolgt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel eine bilanzierende Inblicknahme von *Exklusion durch Inanspruchnahme Sozialer Arbeit* (Kapitel 3.1) sowie der Vorschlag, *Exklusion als Analysekatgorie Sozialer Arbeit* (Kapitel 3.2) heranzuziehen.

1 Exklusion und Soziale Arbeit: Ausgangspunkt und Grundannahmen

Exklusion kann als Analysekategorie der gegenwärtigen Gesellschaft herangezogen werden, ist diese doch geprägt von Exklusionszuständen und -prozessen (vgl. Kronauer 2002). Für Soziale Arbeit als Vermittlerin zwischen Individuum und Gesellschaft ist die Auseinandersetzung mit Exklusion stets konstitutiv (vgl. Hornstein 1995). Eine Auseinandersetzung mit Exklusion und Sozialer Arbeit wird im Folgenden vorgenommen.

1.1 Zeiten verschärfter Ausgrenzung

Das 21. Jahrhundert in Deutschland lässt sich als Zeit verschärfter Ausgrenzung charakterisieren. Maßgeblich bedingte die Transformation des keynesianischen Wohlfahrtsstaates zum aktivierenden Sozialstaat ab den 1970er/-80er Jahren einen Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen, welche spätestens seit der Umsetzung der Agenda 2010 durch die damalige rot-grüne Regierung von aktivierungspolitischen Strategien geprägt sind. Unter Berücksichtigung einer systematischen Individualisierung, einer Negierung von strukturellen Problemen seitens der Politik, einer Komplexität sozialer Ungleichheiten und von exkludierenden Bedingungen im aktivierenden Sozialstaat, scheint gesellschaftliche Teilhabe im Kontext dieser politischen Strategien und der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse prekär zu sein (vgl. Lessenich 2012; Rathgeb 2014). Im Folgenden werden ebendiese gesellschaftlichen, sozialstaatlichen und sozialpolitischen Entwicklungen mit dem Fokus auf Exklusion erörtert.

1.1.1 Gesellschaftlicher Umbruch

Die Nachkriegszeit gilt als das goldene Zeitalter des als fürsorgend und versorgend bezeichneten keynesianischen Wohlfahrtsstaates, mit welchem die Existenzsicherung unabhängig vom Markteinkommen und die Angleichung der Markteinkommen über sozialstaatliche Umverteilung als zentrale Ziele verfolgt wurden. Bei diesem Staatskonzept geht es um die Gewährleistung sozialer Rechte und die Schaffung eines sozialen Ausgleiches, indem der Staat, mit den Zielen Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung plant, steuert und investiert. Dabei

liegt die Verantwortung für das Wohlergehen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft bei ebendieser: „Der Wohlfahrtsstaat ist der institutionelle Ausdruck der Übernahme einer legalen und damit formalen und ausdrücklichen Verantwortung einer Gesellschaft für das Wohlergehen ihrer Mitglieder in grundlegenden Belangen“ (Girvetz 1968 zitiert nach Kaufmann 1997: 21). Dieses Wohlergehen sollte durch den Schutz vor Marktabhängigkeit und -versagen sowie damit im Zusammenhang stehenden Folgen sichergestellt werden (vgl. Kronauer 2020). Die Rolle des Staates bestand darin,

„die existenziellen Lebensrisiken, die einer kapitalistisch verfassten, konkurrenz- und wettbewerbsgetriebenen Gesellschaftsordnung mit ihren Zwängen zur individuellen Reproduktion durch Lohnarbeit strukturell eingeschrieben sind, in einer durch einen ‚starken‘ Sozialstaat vermittelten Weise ‚sozialverträglich‘ zu regulieren und zu befrieden“ (Anhorn 2021: 115).

Inklusion – im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe – wurde dabei wesentlich über die drei Dimensionen Erwerbsarbeit, Umverteilung der Produkte dieser und soziale Nahbeziehungen hergestellt. Fokussiert wurde Inklusion dabei erstens durch relative Vollbeschäftigung qua Teilnahme an der gesellschaftlich anerkannten Arbeitsteilung, zweitens durch „Ausweitung des Bürgerstatus von persönlichen und politischen Rechten auf soziale Rechte“ (Kronauer 2020: 66) und drittens – mit erstens und zweitens einhergehend – durch Erweiterung von individuellen Entscheidungs- und Handlungsspielräumen „auf der Ebene sozialer Nahbeziehungen, verwandtschaftlicher Bindungen und Formierung von Lebensgemeinschaften“ (ebd.). Mit dem stetigen Wandel sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen korrelierte der Wandel sozialer Rechte und sozialer Ausgleichsmechanismen beziehungsweise von Leistungen des Wohlfahrtsstaates. Die Bedeutung der Lohnarbeit nahm durch den Wandel hin zu einer ‚Lohnarbeitsgesellschaft‘ (Castel 2000) für alle Mitglieder der Gesellschaft zu (vgl. Dingeldey 2011; Kaufmann 1997).

Wenngleich in dieser inklusiven Gesellschaftsformation Exklusion kein offensichtliches Thema gewesen zu sein scheint, deuteten erste Auseinandersetzungen damit bevorstehende Entwicklungen an: Die Ursprünge der internationalen Exklusionsdebatte sind in den 1960er und -70er Jahren zu verorten, wobei die Begrifflichkeit ‚Exklusion‘ lediglich vereinzelt in Frankreich und Großbritannien verwendet wurde. Die Armutskonferenz der UNESCO in Paris im Jahr 1964 kann als Ursprung der Begriffsnutzung angesehen werden. Klanfer dokumentierte diese 1969 unter dem Titel ‚Die soziale Ausschließung: Armut in reichen Ländern‘ und hielt damit eine Zäsur fest. Die Thematisierungsweise und das Begriffsverständnis in diesem Verwendungszusammenhang (Armut) können allerdings als divergierend zu späteren Verständnissen bezeichnet werden (vgl. Cremer-Schäfer 2008b; Kronauer 2010a; Steinert 2000; Wagner 2006/2007). 1974

veröffentlichte Lenoir das Buch *Les exclus – Un Français sur dix*, durch dessen Titel der Exklusionsbegriff einen „ersten Popularitätsschub“ (Kronauer 2010a: 41) erhielt. Das Buch wird in unterschiedlichen Quellen als Ausgangspunkt der Debatte benannt. Die Verwendungszusammenhänge des Begriffes sind in diesem Zeitraum mehr dem politischen als dem akademischen Kontext zuzuschreiben (vgl. Daly/Silver 2008; Kronauer 2010a; Stichweh 1997).

Parallel wurde im angelsächsischen Raum von Myrdal die Begrifflichkeit ‚Underclass‘ eingeführt, allerdings in den 1960er und -70er Jahren lediglich sporadisch aufgegriffen. Underclass stellt sowohl sprachlich als auch inhaltlich eine Neuschöpfung dar. Myrdal führte den Begriff mit der Definition „an ‚underclass‘ of more permanently unemployed, unemployables, an underemployed“ (Myrdal 1965: 23) ein und beschreibt die Zugehörigkeit zu dieser Klasse über anhaltend fehlende Lohnarbeit oder Unterbeschäftigung. Mit dieser neuen inhaltlichen Auslegung griff er der Diskussion der 1980er Jahre vorweg, dass die Entstehung einer Underclass die Folge von Veränderungen in der Erwerbsarbeit sei.² Im Fokus standen dabei arbeitsunfähige und ungelernte Personen. Kurz nach der Einführung durch Myrdal zeichnete sich eine Verschiebung in der Verwendung der Begrifflichkeit ab. Zum einen wurde ‚Underclass‘ zu ‚Black Underclass‘ und zum anderen wurde die Zugehörigkeit zur Underclass nicht mehr aus Veränderungen in der Erwerbsarbeit resultierend, sondern mit dem individuellen Verhalten der ihr zugeordneten Personen beschrieben.³ Die Begrifflichkeit sei zum Stigma geworden und habe ihren analytischen und strukturorientierten Charakter verloren (vgl. Kronauer 2010a; Reißig 2010).

Seit den 1980er Jahren nehmen die mit den Begriffen Exklusion und Underclass angedeuteten Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik Deutschland an Fahrt auf.⁴ Die Begriffe beziehen sich auf die spezifische historische Konstellation des gesellschaftlichen Umbruchs, welcher durch zunehmende soziale Ungleichheiten und Unsicherheiten gekennzeichnet ist und als „Auseinanderdriften der Gesellschaft“ (Kronauer 2020: 20) gefasst werden kann. Dies lässt sich beispielsweise an der Einkommens- und Vermögensungleichheit sowie an prekären Lebensverhältnissen festmachen (vgl. Allmendinger et al. 2018; Grabka/Goebel 2018; Grabka/Goebel/Liebig 2019; Grabka/Westmeier 2014). Konkret kam es zu einem (erneuten) Anstieg der Arbeitslosigkeit und zu einer (damit in Zusammenhang stehenden) Armutszunahme. Für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen bedingte diese Prekarisierung in der Folge eine Schwächung informeller, sozialer Unterstützungsnetzwerke.

2 Myrdal übersetzte zwar das Schwedische ‚Underklass‘ ins Englische, veränderte dabei aber grundlegend die Bedeutung. Im schwedischen Original, wie es im späten 19. Jahrhundert zum Beispiel bei Strindberg verwendet wird, ist mit ‚Underklass‘ die Arbeiterschaft gemeint.

3 Siehe zu dieser Wendung des Underclass-Begriffes Gans 1995.

4 Für einen Überblick über gesellschaftliche Entwicklungsdynamiken und Strukturveränderungen vom Fordismus zum Postfordismus siehe Anhorn 2008 und Anhorn 2021.

Die benannten Problemlagen sind allerdings neben dem sich transformierenden Wohlfahrtsstaat mit anderen Entwicklungen und Phänomenen in Zusammenhang zu bringen. Es lassen sich Ursachen unter anderem in der technischen Innovation und Revolution, in der Globalisierung sowie Europäisierung und in politischen Entscheidungen (auf internationaler Ebene) finden (vgl. Galuske 2008; Huster 2012). Bedingt durch die Bildung eines transnationalen Wirtschaftsraumes übernahm der Markt zunehmend die Regie und setzte die Wirtschaft und somit die Menschen immer mehr dem Wettbewerb aus (vgl. Dahme et al. 2005; Kaufmann 1997).

Die Mitte der 1970er Jahre bildet, bestimmt durch ansteigende wirtschaftliche und soziale Probleme, das Ende des goldenen Zeitalters wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung. Die Globalisierung und Modernisierung bedeuteten neue Herausforderungen für den Staat. Bedingt durch den mit der Globalisierung einhergehenden erhöhten Wettbewerbsdruck und die veränderten Steuerungsbedingungen (die seit den 1970er Jahren etablierten grenzüberschreitenden Transaktionen) war dieser dazu aufgefordert, seine Leistungen anzupassen. Die Internationalisierung der Wirtschaft und die sozialen Problemlagen dienten den Kritikern zur Infragestellung der Methoden des Wohlfahrtsstaates, zur Unterstellung, dass die Instrumente und Programme nicht auf die neuen sozialen Risiken eingestimmt seien und als Argument dafür, neue Leitbilder zu entwickeln (vgl. Dingeldey 2011).

Der Kontext der Entstehung dieser neuen Leitbilder war vielfältig. Ihm lagen, neben den makrostrukturellen Veränderungsprozessen, mit Beschlüssen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Gemeinschaft (EG) sowie der Etablierung neoliberaler Konzepte in den 1980er Jahren, unterschiedliche Einflüsse zugrunde.⁵ Entworfen wurden die beiden normativen politischen Leitbilder des ‚Social Investment State‘⁶ in Großbritannien und des ‚Aktivierenden Sozialstaates‘ in Deutschland und die zwei wohlfahrtsstaatlichen Paradigmen des ‚Enabling State‘⁷ in den USA und des ‚Workfare State‘⁸ in unterschiedlichen Ländern. Ersteres ist dabei als positive Beschreibung zu lesen und letzteres, angelehnt an die neo-marxistische Regulationstheorie, als kritische Analyse. Die Entwicklung der neuen Leitbilder betonte den Wandel von der Förderung hin zur Aktivierung. Sie haben allesamt gemeinsam, dass der Schwerpunkt künftig auf den Pflichten, anstatt auf den geänderten Rechten liegen sollte. Außerdem spielen die als positiv bewertete Privatisierung und die Erweiterung der Bürgerbeteiligung (beides im Sinne der Steigerung von Eigenverantwortung) in allen Konzepten eine wichtige Rolle. Das Interesse aller Leitbilder besteht in der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

5 Zu einer ausführlicheren Auseinandersetzung mit dem Konzept des Neoliberalismus siehe bspw. Anhorn 2021.

6 Siehe hierzu ausführlich Giddens 1999.

7 Siehe hierzu ausführlich Gilbert/Gilbert 1989.

8 Siehe hierzu ausführlich Jessop 1994.

und der Kommodifizierung des Individuums. Vorgesehen ist immer eine Veränderung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und eine passivere Rolle des Staates (vgl. Dingeldey 2011).

Die OECD und die EG befürworteten die aktivierende Politik, wobei die OECD mehr auf die Arbeitspflicht und die EG mehr auf die Bildung sowie die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie fokussiert war. Vorbilder dieser neoliberalen Konzepte waren die politischen Strategien von Reagan und Thatcher (vgl. ebd.; Lessenich 2012, 2013). Die neoliberale Wirtschaftspolitik, welche im Zusammenhang mit Friedman und der Chicago School sowie der Hayek-Renaissance zu denken ist, führte seit Mitte der 1970er Jahre, der Shareholder-value-Logik entsprechend dazu, dass der Markt durch den Abbau von Handelsbarrieren expandierte (vgl. Crouch 2011).⁹ Der Staat wird aus dieser Perspektive als schlanker sowie residualer Staat konzipiert, in dem es deutlich mehr Markt und Konkurrenz bei gleichzeitig weniger staatlicher Regulierung und weniger Eingriffen in die Marktprozesse gibt (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005). Die Einführung dieser Politik der Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung, mit dem Ziel der Stärkung der Eigenverantwortung aller Gesellschaftsmitglieder, wird auch als „politischer Krieg gegen die Gesellschaft“ (Kronauer 2020: 11) gefasst. Thatcher formulierte dies 1987 folgendermaßen:

„Too many children and people [...] are casting their problems on society and who is society? There is no such thing! There are individual men and women and there are families and no government can do anything except through people and people look to themselves first. It is our duty to look after ourselves and then also to help look after our neighbors“ (Thatcher 1987).

Ziel sei es, die im Rahmen des keynesianischen Wohlfahrtsstaates etablierten Inklusionsdimensionen – Erwerbsarbeit, soziale Nahbeziehungen und Sozialstaat – zu brechen, „aus vergesellschafteten Individuen die vereinzelt Einzelnen (und vereinzelt Familien) zu machen“ (Kronauer 2020: 11). Dabei gehe es um einen tiefgreifenden Wandel, den Thatcher 1981 wie folgt fasst: „Economics are the method; the object is to change the heart and soul“ (Thatcher 1981). Diesem neoliberalen Denken kann die Intention der „Zerstörung von Gesellschaft als politischem Gemeinwesen“ (Kronauer 2020: 14) zugeschrieben werden.¹⁰ Die neoliberale Ideologie zielt dabei im Kern auf eine „Verschiebung des Kräfte- und Machtverhältnisses von Markt, Staat und privaten Haushalten zugunsten des Marktes“ (Galuske 2002: 144) im Sinne einer „Anpassung und Unterwerfung von Staat und Gesellschaft unter marktwirtschaftliche Prinzipien“ (Anhorn 2021: 62). Dabei gilt für den Staat „das absolute Verbot, die Ordnung sozialer Ungleich-

9 Siehe hierzu ausführlich Crouch 2011.

10 Siehe vertiefend hierzu Chamayou 2019 und Slobodian 2019.

heiten anzutasten [und] [...] die Verweigerung jeglicher Umverteilungspolitik“ (Chamayou 2019: 346f.), womit wohlfahrtsstaatliche und auch sozialstaatliche Prinzipien untersagt werden. Dem Staat wird dabei eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zugesprochen und „die normative neoliberale Weltordnung ist kein grenzenloser Markt ohne Staaten, sondern eine doppelte Welt, die von den Hütern der Wirtschaftsverfassung vor den Forderungen der Massen nach sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung geschützt wird“ (Slobodian 2019: 29). Die ‚Masse‘ soll zu ‚vereinzelten Einzelnen‘ gemacht werden, die sowohl dem Staat als auch dem Markt ausgeliefert sind (vgl. Kronauer 2020: 15).

In den 1980er und -90er Jahren verfestigte sich die wieder angestiegene Arbeitslosigkeit. Sie war durch ihre strukturelle Ausprägung nicht weiter mit konjunkturellen Gründen zu erklären. Der Kontext, in dem sich Arbeitslosigkeit und Armut gestalten, hat sich gewandelt. Da diese Veränderungen sich vor allem an den drei Inklusionsdimensionen Erwerbsarbeit, soziale Nahbeziehungen und Sozialstaat, durch die gesellschaftliche Zugehörigkeit über Interdependenz und Partizipation vermittelt wird, nachzeichnen lassen (vgl. Kronauer 2010a), wird diesen im Folgenden nachgegangen.

1.1.1.1 Umbrüche in der Erwerbsarbeit

Die Ausgestaltung von Erwerbsarbeit hat sich durch die Neuformatierung der Arbeitsmarktstrukturen zu Ungunsten der Subjekte gewandelt und ist von Prekarität gezeichnet. Dieser Wandel ist bedingt durch Deindustrialisierung, den Einsatz neuer Technologien und die Einführung neuer Formen flexibler Massenproduktion, die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland und die Deregulierung und Internationalisierung der Finanzmärkte sowie auch durch die Entwicklungen in Folge des neosozialen Umbaus zum aktivierenden Sozialstaat. Er bringt unter anderem den Verlust von traditionellen Lebensarbeitsverhältnissen mit sich. Die Rede vom Verlust der Normalität des Normalarbeitsverhältnisses¹¹ verweist auf die Erosion des Versprechens, alle Mitglieder einer Gesellschaft über die Beteiligung am Erwerbsleben dauerhaft in einer Weise zu integrieren, die es ihnen erlaubt, an den Fortschritten und Errungenschaften der Gesellschaft teilzuhaben. Die „Identität durch Arbeit“ (Castel 2000: 360) sei verloren gegangen. Dies lässt Kronauer zu der Aussage kommen, dass Inklusion immer bedroht sei, solange sie über Erwerbsarbeit gehe. Dies sei „gewissermaßen die ‚Achillesferse‘ der sozialen Inklusion“ (Kronauer 2010b: 34). Schaarschuch spricht im Kontext regulationstheoretischer Überlegungen von einer Spaltung und Heterogenisierung der Gesellschaft, wobei die Spaltung „entlang der Schei-

11 Als ‚Normalarbeitsverhältnis‘ wird hier ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit gefasst und die ‚Erosion‘ dieses Normalarbeitsverhältnisses meint die Zunahme ‚atypischer‘ Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Mückenberger 1985).

delinie Lohnarbeit – Nichtlohnarbeit“ (Schaarschuch 1996a: 857) verlaufe und eine breite Übergangszone sowie flexible Zonen entstünden.

„Angesichts der Ausgrenzung aus der Vergesellschaftung qua Lohnarbeit besteht die durch den postfordistischen Sozialstaat zu lösende Problematik nun darin, die Geltung des Inklusionsprinzips angesichts der fehlenden materiellen Basis entweder nur noch symbolisch repräsentieren zu können, das Prinzip selbst außer Kraft zu setzen, es durch ein anderes zu ersetzen oder aber zu modifizieren – in jedem Fall aber in seiner bislang gültigen Form aufzugeben“ (ebd.: 860).

Sozialpolitik respektive deren Aufgabe könne in der Folge verstanden werden als „*Management[.] der gespaltenen Gesellschaft*“ (ebd., kursive Hervorhebung im Original), womit sie nicht mehr allein die Funktion der Integration in Lohnarbeit habe (vgl. ebd.).

Die Tatsache, dass Einbindung in Lohnarbeit, bedingt durch „strukturelle Nichtverwertbarkeit der Arbeitsware breiter Bevölkerungskreise“ (Schaarschuch 1999a: 61) nicht mehr unbedingt gewährleistet sei, führe dazu, dass ein anderer Bezugspunkt für Inklusion erforderlich sei. Die politische Implementierung einer tragfähigen Alternative habe bis jetzt nicht stattgefunden, sodass die Folgen von besagtem Verlust nicht zu kompensieren seien (vgl. Seelmeyer 2008). Allerdings sei festzuhalten, dass der Verlust dieses Bezugspunktes nicht impliziere, dass zugleich auch ein Bedeutungsverlust der Lohnarbeit an sich stattfände, sondern diese „mit dem Abbau ‚dekommodifizierender‘ Sicherungssysteme und einer Verschiebung von ‚welfare‘ zu ‚workfare‘ stärker denn je die sine qua non gesellschaftlicher Teilhabe“ (Otto/Ziegler 2008: 132) sei. Erwerbsarbeit bleibt dem folgend in der gegenwärtigen Gesellschaft eine der wichtigsten Vergesellschaftungsformen und eine zentrale soziale Institution. Eine reguläre, sozial abgesicherte und stabile Erwerbsarbeit könne weiterhin als „irreduzible[r] Integrationsanker“ (Kraemer 2007: 128) gesehen werden. Sie bietet die Möglichkeit jedoch nicht die Garantie monetärer Teilhabe und Positionierung in der Gesellschaft. „Die Schnittmenge zwischen ‚gesellschaftlicher Integration durch Erwerbsarbeit oder soziale[m] Ausschluss trotz Erwerbsarbeit““ (Kaiser 2012: 310) ist dabei als fließend zu verstehen. In diesem Zuge kann von einer Mehrdimensionalität der Erwerbsarbeit gesprochen werden, welcher sowohl soziale Teilhabe als auch soziale Exklusion inhärent sind.

Große Teile der Bevölkerung sind ohne Erwerbstätigkeit respektive in solchen Lohnarbeitsverhältnissen, die ihnen eine soziale Teilhabe nicht bedingungslos ermöglichen. Einher mit den gesellschaftlichen und arbeitsmarktstrukturellen Veränderungen geht folglich die Erosion der wechselseitigen Abhängigkeitsbeziehungen, welche durch Erwerbstätigkeit aufrechterhalten wurden. Gesellschaftliche Zugehörigkeit durch Interdependenz ist dann nicht mehr gegeben. Die Balance zwischen Rechten und Pflichten ist zu Ungunsten der Rechte der

Nutzer*innen unausgeglichen. Die Nutzer*innen sozialer Transferleistungen stehen in einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis zum Sozialstaat und seinen Akteur*innen. Dabei wird mit der „Ideologie der ‚Vollinklusion‘ [...] die Verantwortung für das Scheitern auf die arbeitslosen Individuen selbst“ (Kronauer 2010a: 252) verschoben. Dieser „Verlust der Wechselseitigkeit objektivierter und institutionalisierter sozialer Beziehungen“ (Kronauer 2012: 25) kann als Exklusion bezeichnet werden. Die Umbrüche in der Erwerbsarbeit bilden demzufolge den ‚Kern des Ausgrenzungsproblems‘ (vgl. Castel 2000; Kronauer 2010a).

Aus der Perspektive einer erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft wie der deutschen und ihrer sich am ‚Normallebenslauf‘ orientierenden Institutionen ist der Übergang in Erwerbsarbeit zentrales Moment gesellschaftlicher Teilhabe, denn „Lohn- bzw. Erwerbsarbeit ist ein historisch gewachsenes, in modernen Gesellschaften bislang unverzichtbares Element gesellschaftlicher Ordnung und Stabilität einerseits sowie, aus der Perspektive der Subjekte, Medium sozialer Integration andererseits“ (Galuske 1998: 535 f.).

Gelingt dieser Übergang in Erwerbsarbeit nicht, hat das erhebliche Auswirkungen auf die Teilhabechancen jedes Einzelnen. Dies ist nicht nur individuell bedrohlich, sondern wird gleichzeitig als gesellschaftlich gefährlich wahrgenommen, denn versagt dieser zentrale Inklusionsmechanismus, droht soziale Exklusion und Devianz. Daran ist die wesentliche Akzentverschiebung in der Funktion von Lohnarbeit zu erkennen: „Aus Lohnarbeit als der Grundlage sozialer Sicherheit wurde Lohnarbeit zu einer zentralen Triebkraft bei der Erzeugung und Aufrechterhaltung von Unsicherheit“ (Anhorn 2021: 17).

Besonders gegenüber Jugendlichen wird die Devianz-Annahme in Stellung gebracht, da bei ihnen die Gefahr, dass sie „Existenzweisen jenseits der Lohnarbeitsgesellschaft habitualisieren“ (Galuske 1998: 537 f.) als besonders groß eingeschätzt wird.

1.1.1.2 Umbrüche in sozialen Nahbeziehungen

Mit dem gesellschaftlichen Wandel geht eine Veränderung von Lebensformen und sozialen Nahbeziehungen einher. Prozesse der Pluralisierung, der Enttraditionalisierung und der Individualisierung charakterisieren eine zunehmende Vergesellschaftung der Dimensionen der Lebensführung. Die Komplexitätssteigerung gesellschaftlicher Umwelten bei gleichzeitigem Lösen aus Versorgungsbezügen der Familie, bedeuten „Risiken, Chancen und Widersprüche“ (Beck 1986: 116) zugleich.

Die Lösung aus und von herkömmlichen Lebensformen unter dem Schlagwort Individualisierung bedeutet sich „ablösen zu können, aber auch [sich] ablösen zu müssen“ (Kronauer 2010a: 105). Individualisierung kann ein Verlust von einem handlungsleitenden traditionellen sozialmoralischen Milieu bedeuten mit dem das Individuum zunehmend auf sich selbst verwiesen ist. Je nach zur Verfügung

stehenden Ressourcen kann Individualisierung zugleich zur ‚Armutsfalle‘ werden. Inwieweit Individualisierung eine Möglichkeit oder eine Einschränkung für die eigene Lebensgestaltung bedeutet, hängt von den bereits benannten Inklusionsdimensionen und deren Verhältnis zueinander ab (vgl. Kronauer 2020).

Insgesamt kann eine allgemeine Erhöhung des materiellen Lebensstandards sowie die Durchsetzung und Verallgemeinerung des Lohnarbeitsverhältnisses nachgezeichnet werden. Damit einher geht auch, dass soziale Sicherheiten nicht mehr durch die Familie oder andere Personen, sondern durch gesellschaftliche Teilsysteme gesichert werden. Dieser „historische Kontinuitätsbruch“ (Beck 1986: 116) bedeutet für das Individuum, dass „biographisch relevante Entscheidungen ‚riskant‘“ (Schaarschuch 1996a: 854) werden. Die Ressource der sozialen Nahbeziehungen hat deutlich an Qualität hinsichtlich der Kompensation von durch Arbeitslosigkeit und Armut entstandenen Bedarfen eingebüßt. Durch den Wegfall oder das Brüchig-Werden dieser Inklusionsdimension entsteht eine zunehmende Abhängigkeit des einzelnen Individuums vom Markt. Dieses Abhängigkeitsverhältnis ist geprägt von der Forderung sich fit zu machen für ebendiesen. Dabei ist Flexibilisierung sowohl der Beschäftigungsverhältnisse als auch der Erwerbstätigen das oberste Gebot (vgl. Kronauer 2020). Letzteres meint „die Steigerung ihrer Bereitschaft, sich an die neuen Beschäftigungsverhältnisse anzupassen, Wechsel in den Anforderungen an Mobilität, zeitlicher Verfügbarkeit und Einkommen zu bewältigen, durch ‚lebenslanges Lernen‘ erwerbsbiografische Brüche zu kompensieren, Einkommensschwankungen durch private Rücklagen und private Versicherungsbeiträge auszugleichen“ (ebd.: 94 f.).

1.1.1.3 Implementierung des Leitbildes eines aktivierenden Sozialstaates

Die Kritik an dem als bevormundend, ineffizient und inhuman charakterisierten Wohlfahrtsstaat diente als Begründung für die Transformation zum aktivierenden Sozialstaat (vgl. Schröder 2002).¹² Spätestens seit dem Regierungsantritt der rot-grünen Regierung im Jahr 1998 nahm die Transformation regulative Gestalt an (vgl. Lessenich 2012). Der Wandel von der Wohlfahrts- zu einer Leistungsgesellschaft kann als ‚Veralten‘ des sozialstaatlichen Arrangements beschrieben werden (vgl. Kaufmann 1997). Mit diesem ging eine Abkehr der bisherigen sozialpolitischen Leitbilder einher, welche bis Ende der 1980er Jahre an einem leistenden Wohlfahrtsstaat festhielten (vgl. Oechler 2009). Das Leitbild des aktivierenden Sozialstaates und dessen Aktivierungspolitik fügen sich „passgenau in

12 Schröder formuliert diese Schuldzuweisung und die damit einhergehende Notwendigkeit einer Neuprogrammierung in seiner Regierungserklärung 2002 wie folgt: „Der allgegenwärtige Wohlfahrtsstaat, der den Menschen die Entscheidungen abnimmt und sie durch immer mehr Bevormundung zu ihrem Glück zwingen will, ist nicht nur unbezahlbar. Er ist am Ende auch ineffizient und inhuman“ (Schröder 2002).

die Rechtfertigungsordnung des neuen, flexiblen Kapitalismus“ (Lessenich 2013: 77). Lessenich folgend „kann die ‚aktivierende‘ Reform des deutschen Sozialstaates auch als dessen ‚Lib-Laboralisierung‘ gelesen werden“ (Lessenich 2012: 49). Damit ist auf das „Lab-Lib-Modell“ (Borchert 1998: 159) verwiesen.¹³

Es können zwei Elemente des Aktivierungsdiskurses festgemacht werden. Zum einen das Projekt der Reorganisation der öffentlichen Verwaltung und zum anderen die Programmatik der Reorientierung des öffentlichen Handelns (vgl. Lessenich 2013).¹⁴

Die Entwicklung des Leitbildes des aktivierenden Staates lässt sich auf verschiedene Diskussionen, veränderte Rahmenbedingungen und unterschiedliche Einflüsse zurückführen. Der ideengeschichtliche Hintergrund wird in den USA gesehen (vgl. Oschmiansky 2010). In Europa wurde das Leitbild durch die Idee des ‚dritten Weges‘ in Großbritannien und dann unter gleichem Namen in Gestalt der Agenda 2010 ins deutsche Regierungsprogramm aufgenommen, nachdem es ein Jahr zuvor bereits im Schröder-Blair-Papier vorbereitet worden war. Diese Politikstrategie entstand auf Grundlage der theoretischen Ausarbeitungen des amerikanischen Politologen Mead, des britischen Soziologen Giddens und der bereits in den USA und Großbritannien dementsprechend handelnden Politikern Clinton und Blair (vgl. Seithe 2012). Giddens entwickelte das Konzept des ‚dritten Weges‘ als Antwort auf die fünf elementaren Dilemmata der Gegenwart: Globalisierung, Individualisierung, Verschiebung der Bedeutung des Schemas Links und Rechts, Veränderungen politischer Handlungsebenen, Veränderungen ökologischer Notwendigkeiten (vgl. Giddens 1999). Das Schröder-Blair-Papier beinhaltet, in Anlehnung an Giddens, die Transformation des Wohlfahrtsstaates in eine Form, die zwischen ‚markoliberalen Laissez-faire‘ und ‚staatlicher Überregulierung‘ zu verorten ist. Die von Schröder als ‚Politik der neuen Mitte‘ gedachte Politik beabsichtigte vor allem eine Aktivierung zu mehr Eigenverantwortung (vgl. Oschmiansky 2010). Durch die Instrumente der Privatisierung und Deregulierung gab der Staat immer mehr Macht an den Markt ab und zog sich aus dem wirtschaftlichen Geschehen zurück. In der Folge verloren die staatlichen Instanzen an Eingriffsmöglichkeiten (vgl. Seithe 2012). Die Transformation des Wohlfahrtsstaates brachte zahlreiche Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme mit sich (vgl. Anhorn 2021; Bundesregierung 1999; Thole/Fiedler 2013).¹⁵ Die Leistungs- und Verpflichtungsverhältnisse haben sich geändert. Das neoliberale Denken führte zu einer veränderten Gerechtigkeitsvorstellung, welche geprägt

13 Siehe hierzu ausführlich Borchert 1998 und Lessenich 2012.

14 In dieser Arbeit findet schwerpunktmäßig letzteres Betrachtung.

15 „Die von Wacquant für den US-amerikanischen und europäischen Kontext insgesamt konstatierte ‚straforientierte Wende der staatlichen Armenpolitik‘ (2009, S. 292), die mittels einer Kombination von kriminal- und sozialpolitischen Interventionsmitteln eine ‚doppelte Regulierung‘ (2009, S. 17) der Armutsbevölkerung zu gewährleisten sucht, fand schließlich mit der Erarbeitung und Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 eine spezifisch bundesdeutsche Ausprägung und Ausgestaltung“ (Anhorn 2021: 14f.).